

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 1

Artikel: Die projektirten Veränderungen in der Militär-Organisation Italiens

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nen, die Ruhr, welcher 2000 Personen, akute Brustkrankheiten, denen 500 Personen, sonstige innere akute Krankheiten, denen 521 Personen erlagen. Von segensreicher Wirkung in der Heimath waren die zahlreichen Hilfsvereine und die von denselben in's Leben gerufenen Lazarette und Heilanstalten der freiwilligen Krankenpflege. Solcher Institute bestanden zu Ende des Krieges über 1500. Die großartigen Erfolge der freiwilligen Krankenpflege wurden wesentlich unterstützt durch die Opferwilligkeit, welche alle Kreise der Nation in der Hergabe und Bereitstellung der erforderlichen Hilfsmittel an den Tag legten. Schon in den ersten Tagen des Krieges strömten die freiwilligen Gaben in großen Massen herbei. Im Ganzen belauften sich die in dieser Weise dem Heere zugeführten Gaben an barem Gelde auf 11 Millionen Thaler, während der Werth der sonstigen Geschenke auf mehr als 5 Millionen Thaler zu schätzen ist, ganz abgesehen von den einzelnen Truppenteilen direkt zugeführten Sendungen an sogenannten Liebesgaben. Der Gesammtverlust des deutschen Heeres belief sich auf: 6,247 Offiziere, Aerzte, Beamte; 123,453 Mannschaften, 14,595 Pferde, 1 Fahne und 6 Geschütze. Dagegen waren bis Mitte Februar 1871 11,860 französische Offiziere und 371,981 Mann während des Kriegs gefangen nach Deutschland geführt worden; ferner hatten 7,456 Offiziere und 241,686 Mann in Paris die Waffen gestreckt; 2,192 Offiziere und 88,381 Mann waren über die Schweizer Grenze gedrängt worden. Erbeutet wurden 107 Adler und Fahnen, 1,915 Feldgeschütze und 5,526 Festungsgeschütze. Als höchsten Preis des Krieges nennt das Werk in seinem Schlusssatz die Wiederherrichtung des deutschen Kaiserreichs.

Es wird Ihnen nicht unbekannt geblieben sein, daß die Broschüre eines ehemaligen preußischen Generalstabsoffiziers R. V. über die Bedeutung der Kavallerie in den Kriegen der Jetzzeit eine lebhafte Kontroverse bei uns und anderwärts, ich erinnere an die Schrift des österreichischen Generalstabsmajors Zembisch, hervorgerufen hat. Die genannte Broschüre versucht den Werth der Kavallerie auf das Empfindlichste herabzusetzen und ist nunmehr durch eine Autorität auf kavalleristischem Gebiete, den Oberstleutnant Kähler, im neuesten Beihet zum „Militär-Wochenblatt“ einer sachkundigen Entgegnung und Kritik unterworfen worden. Es dürfte wohl keinem einigermaßen Orientirten zweifelhaft sein, daß die Reiterwaffe, wenn sie auch im Allgemeinen keine Schlachten mehr zu entscheiden haben wird, doch für den großen Aufklärungs- und den kleinen Sicherheitsdienst in der vorhandenen starken Anzahl bei den großen Armeen unerlässlich bleiben wird.

Von dem Gerücht, welches durch die Journale lief, es seien im preußischen Großen Generalstabe Schrifftüde von großer strategischer Wichtigkeit auf unerklärliche Weise abhanden gekommen, ist, wie ich Ihnen

aus guter Quelle mittheilen kann, kein Wort wahr und die Schlosser des Hauses am Königsplatz sind unversehrt.
Sy.

Die projektierten Veränderungen in der Militär-Organisation Italiens.

Der italienische Kriegsminister hat der Kammer das nachstehende Projekt einer neuen Organisation für die Armee vorgelegt. Wir bringen dasselbe seinem vollen Inhalte nach:

1) Die Stärke der Armee erster und zweiter Linie wird vermehrt unter Beibehaltung des gegenwärtig existirenden Verhältnisses unter den verschiedenen Waffengattungen.

2) In Folge dessen wird in Zukunft die Stärke der verschiedenen Waffen sich folgendermaßen gestalten:

Infanterie: 96 Regimenter (16 mehr als jetzt) in 48 Infanterie-Brigaden formirt und 12 Regimenter Bersaglieri (2 mehr als jetzt).

Kavallerie: 33 Regimenter (13 mehr als jetzt).

Feldartillerie: 12 Regimenter (2 mehr als jetzt).

Alpenkompanien: 36 Doppelkompanien.

3) Die Kavallerieregimenter werden zu nur 4 Eskadronen und 1 Depotabtheilung organisiert, wodurch für die Kavallerie nur eine Vermehrung von 12 Eskadronen nöthig würde. In Friedenszeiten würden die 33 Regimenter 9 Brigaden formiren; im Kriege dagegen würde man aus ihnen 4 Kavallerie-Divisionen bilden und jeder Infanterie-Division außerdem 1 Regiment zutheilen.

4) Die Feldartillerie-Regimenter sollen in Zukunft aus 10 Batterien, 3 Trainkompanien und 1 Depotabtheilung bestehen. Die Trainkompanien werden für die Train-Bedürfnisse der Armee sorgen, während das Reserve-Artilleriematerial von den einzelnen Regimentern besorgt wird. Die Verwaltung des Artilleriematerials untersteht den territorialen Artillerie-Direktionen.

5) Die reitenden Batterien werden in jedem Regimenter 2 Brigaden à 2 Batterien formiren.

6) Die Gebirgsartillerie wird ein selbstständiges Artillerieregiment von 8 Batterien bilden.

7) Die Festungsartillerie bleibt, wie bislang, in 4 Regimenter formirt, aber die Zahl der Kompanien jedes Regiments wird auf 12 gebracht; die Küstenartillerie bildet gleichfalls ein Regiment von 12 Kompanien.

8) Die Genietruppen werden in 2 Regimenter untergebracht. Jedes derselben soll bestehen aus: 16 Mineurkompanien, 4 Eisenbahnenkompanien, 8 Pontonierkompanien, 1 Lagunenkompanie, 2 Trainkompanien für die Mineure und 4 Trainkompanien für die Pontoniere.

9) Die Sanitätstruppen werden in 12 Kompanien eingetheilt.

10) Die Verwaltungstruppen erhalten die gleiche Eintheilung in 12 Kompanien.

11) Es werden 4 neue Divisionen mit den Hauptquartieren Treviso, Livorno, Caserta und Cuneo gebildet.

12) Das jährliche Kontingent wird für die erste Kategorie auf 75000 Mann festgesetzt (15000 Mann mehr als jetzt).

13) Die Dauer der Dienstzeit unter der Fahne wird bestimmt, wie folgt: für die Gendarmerie auf 5 Jahre, für die Kavallerie auf 4 Jahre, für den Train auf 2 Jahre, für die übrigen Waffen auf 3 Jahre.

Längere Urlaube sind unter gewissen, vom Gesetz bestimmten Bedingungen gestattet.

14) Der Effektivstand der Armee auf dem Friedensfuß wird auf ca. 200,000 Mann festgesetzt.

15) Der Friedensstand der Infanterie-Kompanien wird hinsichtlich 103 und ihr Kriegsstand 225 Köpfe sein.

16) Unter Berücksichtigung einer nöthigen Ergänzung der Aerzte der Armee ist die Gründung einer militärärztlichen Schule in Aussicht genommen.

17) Ebenso sind Maßregeln erforderlich, um die Ergänzung des Offizierskorps der mobilen Miliz und der Territorial-Miliz zu sichern.

18) Das Budget zur Bereitstellung aller der durch das vorstehende neue Organisations-Projekt nöthig werdenden Ausgaben soll die Summe von 200 Millionen Vire nicht überschreiten. S.

welcher die Rathschläge für das Verhalten der Einjährig-Freiwilligen (Landwehrmänner) nach dem Austritte aus dem aktiven Dienst bespricht.

Wenn nun hier auch Manches enthalten ist, welches ausschließlich bei den österreichischen Verhältnissen richtig und anwendbar erscheint, so findet sich doch auch wieder Vieles, welches sich bei der Instruktion unserer Aspiranten verwerthen ließe. Sehr beachtenswerth erscheint z. B., was über die äußere Erscheinung des Offiziers gesagt wird; ebenso ist das Verhältnis zwischen dem Berufs- und Landwehr-Offizier (welches bei uns demjenigen zwischen dem Instruktions- und Truppenoffizier einigermaßen entspricht) sehr gut gezeichnet und das Gesagte dürfte sich schwer bestreiten lassen.

Es wird ferner behandelt das Vorstellen, sowie der Anstand überhaupt; als Vorgesetzter bemerkt der Verfasser „militärische Haltung, sicherer Aufstreten vor der Front, tapfere, nette Adjustirung sichere dem Offizier im Vorhinein den Erfolg.“ Dem Benehmen außer Dienst im Umgang mit Höhern, mit Damen u. s. w. ist ein besonderes Kapitel gewidmet; was die Adjustirung anbelangt, müssen wir nur dem Gesagten beipflichten. Weiter wird besprochen: daß Benehmen auf der Gasse u. z. beginnt der Verfasser damit, zu sagen: Mit Damen von zweifelhaftem Ruf, in zweifelhafter oder besonders auffallender Kleidung oder dekorumwidriger Herrengeellschaft (was alles überhaupt vermieden werden soll) soll sich der Offizier nie öffentlich zeigen. Nachher werden die weiteren Anstandsregeln aufgeführt. Im folgenden Kapitel kommt das Benehmen in Lokalen an die Reihe, dann das dienstliche Verhalten. Aufgefallen ist uns nur, daß den nicht-aktiven Offizieren das Studium militärischer Werke u. z. besonders der Taktik, dann das Halten einer militärischen Zeitschrift u. s. w., um sich gründlicher auszubilden und mit dem geistigen Leben der Armee in Verbindung zu bleiben, nicht lebhaft empfohlen wird! — Es ist dies gewiß bei den nicht-aktiven Offizieren in Österreich so nothwendig als bei unseren Milizoffizieren. — In den Exerzier-Reglementen ist doch nicht Alles, was der Offizier zu wissen braucht, enthalten.

In dem Anhang gibt der Herr Verfasser die Duell-Regeln; es mag ihm dieses nothwendig erschienen sein, da in Österreich die Mode des Duells nicht nur beim Militär, sondern auch beim Civil ziemlich verbreitet ist. Er scheint dabei die Grundsätze zur Richtschnur genommen zu haben, welche Volgår in dem Buch „Die Regeln des Duells“ aufstellt.

Was der Verfasser über das Verfahren zum Austragen von Ehrenhändeln, den Vorgang bei der Forderung, die Rechte des Beleidigten (besonders bei Schlag) und endlich das Säbel- und Degen-Duell sagt, ist unbestreitbar richtig und entspricht dem allgemeinen Gebrauch. Für die Pistolen-Duelle werden wohl etwas zu viel Recepte gegeben, u. z. werden 6 gewöhnliche Arten und 3 außergewöhnliche Arten aufgeführt. Früher halte man

Handbuch für Reserve- und nicht aktive Landwehr-Offiziere. Mit 35 in den Text gedruckten Abbildungen zusammengestellt von Wilhelm Arming, Oberleutnant, Instruktionsoffizier. Als Manuskript gedruckt. 8°. 2. Auflage. Budapest, 1881. Selbstverlag des Verfassers.

Zweck des Buches ist Ergänzung der Vorträge in den Einjährig-Freiwilligen-, bezw. Landwehr-Aspirantenschulen, nebst einer Anleitung für die Vorbereitung für das Einrücken zum aktiven Dienst. Zunächst war dasselbe für den Gebrauch der Einjährig-Freiwilligen-Abtheilung des 67. österreichischen Linieninfanterie-Regiments bestimmt.

Das Buch ist eine Art Sammelwerk, in welchem ohne Zusammenhang verschiedene dienstliche Vorschriften enthalten sind. Dasselbe gliedert sich in zwei Theile. Der erste behandelt die Militär-Transporte per Bahn, per Wasser; die Gesundheitspflege; den Gebrauch des Distanzmessers, die Anwendung des Infanteriespatens, das Ablochen im Felde und die Geschäftsortnung für das k. k. Heer; der zweite bringt einen Auszug aus der Beförderungs-, Superarbitrirungs- und Adjustirungs-Vorschrift; eine Instruktion über Truppenschulen, über das Verhältnis der Urlauber und Reservemänner, die Pflichten, welche sich aus dem Wehrgebot ergeben; ferner wird behandelt: die Militärstilistik (mit 53 Beispielen), die Vorschrift für das ehrenrätliche Verfahren, das Packen der Feldausrüstung und Rathschläge für das Verhalten des nicht-aktiven Offiziers. In einem Anhang finden wir die Duell-Regeln.

Besonderer Beachtung werth ist der Abschnitt,